

Mitteilung des Senats vom 7. November 2023**Warum wechselt die Hochschule für öffentliche Verwaltung den Zuständigkeitsbereich?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/68 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senator für Inneres und Sport stimmt derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Leitung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, dem Senator für Finanzen sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ab. Er beabsichtigt, den Entwurf dem Senat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

1. Was erhofft man sich von diesem Wechsel?

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (im Folgenden HfÖV) wurde 1979 mit den drei Studiensäulen Allgemeine Verwaltung, Polizeivollzugsdienst und Steuerverwaltungsdienst eingerichtet und diente der Ausbildung des seinerzeit so bezeichneten gehobenen Dienstes der Verwaltung in Bremen.

Zwischenzeitlich wurden die Studiengänge für die Allgemeine Verwaltung und für den Steuerverwaltungsdienst an der HfÖV eingestellt; die entsprechenden Ausbildungen werden jetzt an anderer Stelle durchgeführt. Die HfÖV trägt mit den beiden Studiengängen „Polizeivollzugsdienst (PVD)“ sowie „Risiko- und Sicherheitsmanagement (RSM)“ allerdings maßgeblich zur Nachwuchsgewinnung für die öffentliche Verwaltung bei; die Ausbildung für den Bereich Polizeivollzugsdienst im Land Bremen erfolgt ausschließlich über das genannte Studium. Der Ausbildungsbereich „Sicherheit“ mit zusammengefasst mehr als 230 (200 PVD plus 30 RSM) neuen Student:innen pro Studienjahr ist mit über 90 Prozent aller Student:innen der klare Studienschwerpunkt der Hochschule.

Der Senat geht grundsätzlich davon aus, dass spezialisierte Ausbildungs- und Studienbereiche fachlich bestmöglich durch das fachlich zuständige Senatsressort betreut werden können. Im Besonderen bedeutet das, dass das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortliche Ressort gleichsam auch für eine Hochschule zuständig sein soll, die zu einem ganz überwiegenden Teil die Ausbildung, Forschung sowie Weiterbildung zu diesen Bereichen verantwortet.

2. Betrifft der geplante Wechsel auch den Studiengang „Steuern und Recht“?
3. Wenn ja, was sind die Gründe für einen Wechsel des Studiengangs „Steuern und Recht“?
4. Wenn ja, sind Änderungen im Hinblick auf den Studiengang „Steuern und Recht“ geplant?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet. Der Studiengang „Steuern und Recht“ mit maximal 30 Student:innen (zum 1. Oktober 2022: 22 Student:innen) pro Studienjahrgang ist einer von drei Studiengängen der HfÖV. Der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Finanzen sind sich einig, dass der Studiengang erhalten bleiben soll. Ob der Studiengang langfristig an der Hochschule oder an einer anderen Hochschule fortgeführt werden soll, wird ergebnisoffen geprüft.

5. Darüber hinaus sollen die Curricula künftig in einem Kuratorium mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung beraten und der Innendeputation vorgelegt werden. Was erhofft man sich davon?

Der Senator für Inneres und Sport wird in einem Prozess gemeinsam mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie mit der Leitung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eine konkrete Umsetzung ausarbeiten.

Die Einrichtung eines Kuratoriums mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung dient der Intensivierung der Verbindung von Hochschulen mit gesellschaftlichen Akteuren.

Welche konkreten Aufgaben das Kuratorium der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zukünftig haben soll, ist Teil des laufenden Diskurses mit den genannten Akteuren.

Die Vorlage des Curriculums an die staatliche Deputation für Inneres dient dem Zweck, im Hinblick auf das durch den Polizeivollzugsdienst in besonderer Form wahrgenommene staatliche Gewaltmonopol eine größtmögliche Transparenz der Studieninhalte des Studiengangs

Polizeivollzugsdienst und eine effektive parlamentarische Kontrolle sicherzustellen.